

Beitragsordnung Jazzclub TONNE e.V.

§1 Beitragspflicht

Die ordentlichen Mitglieder sowie die Fördermitglieder des Vereins haben gem. § 5 der Vereinssatzung einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die **ordentlichen Mitglieder** des Vereins haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 100€ zu entrichten.

Der **Beitrag ermäßigt** sich für Schüler, Studenten, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen oder Ökologischen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Empfänger von ALG II, Inhaber des Dresden-Passes sowie Schwerbehinderte ab 50% (GdB) auf 30€ jährlich, gültige Berechtigungsnachweise sind erforderlich.

Fördermitglieder des Vereins zahlen als natürliche Personen einen jährlichen Beitrag von mindestens 250€. Juristische Personen und Institutionen zahlen als Fördermitglieder einen Mindestbeitrag von 500€.

§3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus bis zum 01.02. des laufenden Jahres zu entrichten. Die Fälligkeit tritt ohne Mahnung ein. Tritt ein Mitglied dem Verein bei, hat es den Mitgliedsbeitrag in dem Monat zu entrichten, in dem der Beitritt erfolgt.

Der Mitgliedsbeitrag ist per Überweisung auf das Konto des Jazzclubs Tonne e.V. bei der Ostsächsische Sparkasse Dresden, IBAN DE58 8505 0300 3120 1798 24 oder per Einzugsermächtigung an den Jazzclub Tonne e.V. zu entrichten.

§4 Stundung/Erlass

Einem Mitglied, das unverschuldet in eine Notlage gerät, kann der Beitrag gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden. Über ein Stundungs- oder Erlassgesuch entscheidet der Vorstand.